

Nova Romania

Bürgerinitiative für die Förderung von Demokratie, Rechtsstaat und Zivilgesellschaft in Rumänien

§ 1 Name und Sitz der Bürgerinitiative

1. Die Bürgerinitiative (im Folgenden „Initiative“) führt den Namen Bürgerinitiative für die Förderung von Demokratie, Rechtsstaat und Zivilgesellschaft in Rumänien Nova Romania (NovaRo)
2. Der Sitz der Initiative ist München.

§ 2 Zweck, Ziele und Aufgaben

1. Die Initiative verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
2. Die Initiative fördert und unterstützt unabhängig und unparteilich das Verständnis für politische Sachverhalte, das Bewusstsein für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und für zivilgesellschaftliche Partizipation innerhalb der EU und zielt auf die Schaffung eines Dialogs rumänischer mit deutschen bzw. europäischen Bürgern über politische und soziale Entwicklungen und auf die Integration in der europäischen Gemeinschaft.
3. Die Initiative setzt sich für Maßnahmen zur Sensibilisierung der rumänischen Gesellschaft für Korruption und ihre Bekämpfung ein, für die Schaffung einer verbesserten Transparenz zwischen politischen Akteuren und Bürgern, für die Einhaltung der rechtsstaatlichen Prinzipien, sowie für die Pflege und Erhaltung der europäischen Werte.
4. Die Initiative verfolgt langfristige Ziele in Bezug auf oben genannte Themen unter ständiger Berücksichtigung eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen.
5. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - Recherche und Beiträge zu den im Satzungszweck genannten Themen und die Sensibilisierung der rumänischen Bürger sowie darüber hinaus der deutschen und europäischen Öffentlichkeit.
 - Die Bildung einer Expertengruppe als Brücke zwischen Politik und Gesellschaft, welche Analysen erstellt, statistische Daten sammelt, und in öffentlichen Diskussionen die kritische Auseinandersetzung der Zivilgesellschaft mit aktuellen Fragestellungen zu Politik und Gesellschaft begleitet.
 - Bildung eines Netzwerkes in Rumänien, Deutschland und anderen Ländern der Europäischen Union für den aktiven Austausch von Erfahrungen zum Ausbau der demokratischen Kultur.

- Durchführung von zivilgesellschaftlichen Veranstaltungen (Schulungen, Workshops, Konferenzen), um Wissen über Politik zu vermitteln.
- Kooperation mit in- und ausländischen Vereinen, die ähnliche Zwecke verfolgen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Die Initiative ist selbstlos tätig. Sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen, sondern ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
2. Die Inhaber von Ämtern innerhalb der Organisation der Initiative sind ehrenamtlich tätig.

§ 4 Kooperation mit anderen Einrichtungen

Die Initiative beteiligt sich aktiv an der Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Vereinen, die ähnliche Zwecke verfolgen. Form und Ablauf dieser Kooperationen werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

§ 5 Organe der Initiative

Organe der Initiative sind:

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung

§ 6 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei ordentlichen Mitgliedern, denen die Übernahme der wichtigsten Aufgaben der Geschäftsführung der Initiative obliegt.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den ordentlichen Mitgliedern, die vom Vorstand auf Antrag in die Initiative aufgenommen wurden. Die Versammlung ist einmal jährlich einzuberufen und entscheidet mit einfacher Mehrheit über Maßnahmen und Pläne der Initiative.

Die vorstehende Satzung wurde von Vorstand und Mitgliederversammlung am 21. Januar 2018 genehmigt.